

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten

Antrag des Regierungsrats vom 16. November 2010

3. Die Gemeinden des Sameraataals haben Der Kanton übernimmt bis zum Inkrafttreten der revidierten Gesetzgebung zur Jugendhilfe die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten des Jugend-Kulturraums Obwalden gemäss Bericht des Regierungsrats zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden vom 26. Oktober 2010 ~~zu übernehmen. Als Verteilschlüssel gilt die Anzahl Jugendlicher im Alter von 16 bis 25 Jahren per Ende Jahr. Der Kanton stellt Rechnung.~~
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 26. Oktober 2010 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.